STADT STEINBACH (TAUNUS)



Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.	VL-146/2023/XIX
Federführende Abteilung:	2 Amt für Finanzwesen
Sachbearbeiter:	9
Datum:	19.10.2023

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Magistrat der Stadt Steinbach (Taunus)	30.10.2023	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	06.11.2023	beschließend
Haupt- und Finanzausschuss	15.11.2023	beschließend
Haupt- und Finanzausschuss	29.11.2023	beschließend
Stadtverordnetenversammlung	20.12.2023	beschließend

Betreff:

Entwässerungssatzung der Stadt Steinbach (Taunus);

hier: III. Nachtrag

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den III. Nachtrag zur Entwässerungssatzung der Stadt Steinbach (Taunus) gem. der Anlage zu dieser Vorlage.

Der III. Nachtrag tritt mit Wirkung zum 01.01.2024 in Kraft.

Begründung:

Der Magistrat hat die Firma Allevo Kommunalberatung mit der turnusmäßigen Kalkulation des Abwassers, aufgeteilt in Schmutz- und Niederschlagswasser, beauftragt. Die Berechnung ist dieser Drucksache als Anlage beigefügt. Dieser Kalkulation liegen die Planzahlen des Haushaltsentwurfs für das Jahr 2024 zu Grunde. Im Ergebnis der Berechnungen müssen die Gebühren für Schmutzwasser von derzeit 1,95 €/cbm auf 2,60 €/cbm und für Niederschlagswasser von derzeit 0,32 €/qm² auf 0,37 €/qm² erhöht werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Entwurf des Haushaltes 2024/2025 ist der entsprechende Gebührenhaushalt ausgeglichen dargestellt, die gesetzlichen Vorgaben damit umgesetzt.

gez. Steffen Bonk Bürgermeister gez. Marcus Gipp Amtsleiter